

ASTa Universität Konstanz
asta@uni-konstanz.de

und SDS-Hochschulgruppe
linke.sds.konstanz@gmail.com

Zivilklausel und EADS-Kooperationsvertrag

Liebe Studierende,

Glückwunsch zur gestrigen Aktion gegen Rüstungsforschung an der Uni Konstanz. Mit Dankbarkeit sei an die [Friedensparty](#) im letzten Jahr erinnert, mit der die wiederentdeckte Zivilklausel gefeiert wurde.

Auf dem [SDS-Video](#) von der Uni-Veranstaltung kann man nicht nur den starken Beifall der Erstis für die Aktion gegen den Vorkooperationsvertrag der Uni mit dem Weltraumrüstungsunternehmen EADS Astrium, sondern auch den Beifall von Rektor Ulrich Rüdiger sehen. Der Beifall des Rektors ist äußerst überraschend, weil er den Vertrag unterschrieben hat.

Der Rektor hatte zum Flashmob im Hörsaal erklärt, dass solche engagierten und einfallreichen Aktionen sehr erwünscht seien, da aufgrund der Zivilklausel Rüstungsforschung an der Uni ausgeschlossen ist und die Uni sich daran halte. Die Kooperation mit EADS sei deshalb absolut unkritisch. Insofern stimme die Kritik inhaltlich nicht ganz. Sandro Philippi hatte daraufhin für den ASTa erklärt, dass diese Forschungsk Kooperation militärisch nutzbar ist für Weltraumrüstungsprojekte und die Bundeswehr und damit gegen die Zivilklausel verstößt ([ASTa-Info Juni 2011](#) und [FRONTEX](#)).

Wie kann die offensichtlich widersprüchliche Haltung des Rektors verstanden werden?

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist EADS zwar gehalten, die Freiheit der Universität zu respektieren und wegen der Zivilklausel jegliche militärische Nutzung der Forschungsk Kooperation auszuschließen. EADS muss das wohl aber nicht unbedingt, weil eine Bezugnahme auf die Bestimmungen der Zivilklausel von 1991 „Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“ nicht Vertragsbestandteil des Vorkooperationsvertrags ist.

Nicht zufällig hat deswegen die [TU Berlin](#) aufgrund ihrer Zivilklausel von 1991 ein Projekt-Anzeige-Formblatt, wonach Antragsteller von Forschungsprojekten zu unterschreiben haben, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Zwecken dient.

An der Universität Bremen gibt es aufgrund der Zivilklausel von 1986 eine Auseinandersetzung mit dem Bremer Weltraumrüstungsunternehmen OHB-Systems, das eine Stiftungsprofessur nur einrichten will, wenn die Zivilklausel entsprechend abgeändert (d.h. gestrichen) wird. Die Uni-Leitung in Bremen nahm anfangs eine ähnliche Haltung wie die in Konstanz ein. Im Juni aber redete der Firmenchef [presseöffentlich](#) Klartext und versucht, die Uni zu erpressen. Er werde die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr wegen der Kooperation mit der Universität nicht aufgeben.

Das gleiche ist zu vermuten, wenn EADS mit der Einfügung der Vertragsbestimmung in den Kooperationsvertrag konfrontiert wird. Dann müssen sich Rektor und Senat der Uni Konstanz entscheiden, entweder den Kooperationsvertrag mit EADS oder die Zivilklausel zu streichen. Die letztgenannte Alternative hat die Uni selbst unter einer Landesregierung nicht gewagt, die Zivilklauseln generell für verfassungswidrig hielt. Von der neuen Grün-Roten Landesregierung hat sie Rückendeckung, weil sich beide Regierungsparteien in ihren [Wahlprogrammen](#) für die Zivilklausel ausgesprochen haben.

Warum werden Landesregierung und Öffentlichkeit nicht mit den Fakten konfrontiert und um Unterstützung gebeten, die Uni zur Beendigung des EADS-Kooperationsvertrags aufzurufen?

Mit solidarischen Grüßen

Dietrich Schulze

Kontakt: Dr.-Ing. Dietrich Schulze
dietrich.schulze@gmx.de
mobil 0160 99113131
Beirat Naturwissenschaftler-
Innen-Initiative „Verantwortung
für Frieden und Zukunftsfähigkeit“
<http://www.natwiss.de>